

CAMPINGPLATZ | RESTAURANT

- **FFP 2 Maskenpflicht** in den allgemeinen Bereichen (Campingbüro, Sanitärbereich, beim Betreten des Gasthauses und beim Bewegen innerhalb des Restaurants)

Gäste müssen **bei Anreise neben der üblichen Registrierung ein gültiges negatives Testergebnis** (ausgestellt vom Arzt, Apotheker oder der Teststraße), **ein Impfzertifikat oder eine ärztliche Bestätigung über eine durchgemachte Covid 19 Erkrankung vorweisen**- zudem werden auch gratis Tests vor Ort möglich sein. Personen, die mit SARS-COV infiziert waren, sind ein halbes Jahr nach der Genesung von der **Testpflicht befreit (bitte ärztliche Attest vorweisen)**. Geimpfte Personen sind von der Testpflicht **ab Tag 22 der Erstimpfung** ausgenommen. **Unter 22 Tagen** ist ein gültiges negatives Testergebnis beim check-in erforderlich.

- Gültigkeit Antigentest: 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden, Selbsttest mit digitaler Lösung (= Teststraße): 24 Stunden. Es wird eine Teststraße am Faaker See geben.
- Ab voraussichtlich Ende Mai soll der **europäische grüne Pass** für Getestete, Geimpfte oder Genesene als Eintrittskarte dienen können.
- Bei Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen (Gastronomie am Campingplatz) muss ab einem Aufenthalt, der über die Gültigkeit des Eintrittstests hinausgeht, alle 2 Tage ein kostenloser Selbsttest unter Aufsicht vor Ort (= Teststraße) durchgeführt werden. Es wird eine Teststraße am Faaker See geben.
- Ein Abstand von 2 m muss eingehalten werden
- Restaurant: Innenbereich: An einem Tisch maximal 4 Erwachsenen zuzüglich Kinder, Terrasse: An einem Tisch max. 10 Personen
- Sperrstunde Gastronomie: 22.00